Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

18.04.2024 - Bekanntmachung Nr. 26

Öffentliche Sitzung des Rates am 25. April 2024

18.04.2024 - Bekanntmachung Nr. 27

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Beethovenstraße 13-23" Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Rates

Am Donnerstag, dem 25.04.2024, findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Rates im in der Alten Reithalle, Winsener Straße 34g, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ratsmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 29.02.2024
6	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Ratssitzung vom 29.02.2024
7	Bericht des Bürgermeisters
8	Berichte aus den Ausschüssen
9	Neufassung des Betriebsführungsvertrages Stadtentwässerung Soltau zwischen der Stadt Soltau und der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG
10	Festsetzung des Betriebsführungsentgeltes der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stadtentwässerung
11	Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes
12	Bebauungsplan Wiedingen Nr. 1 "Sondergebiet Beherbergung und Gastronomie Ellingen" einschl. örtlicher Bauvorschriften - Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Löschwasserversorgung - Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Entscheidung über die Anregungen - Satzungsbeschluss
13	Beantwortung schriftlicher Anfragen

14 Anträge, Anfragen und Anregungen

15 Einwohnerfragestunde

16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 12.04.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Beethovenstraße 13-23" Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Beethovenstraße 13-23“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung wird auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

In der Sitzung am 18.04.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau außerdem den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 mit Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan als Grundlage für die Veröffentlichung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt:

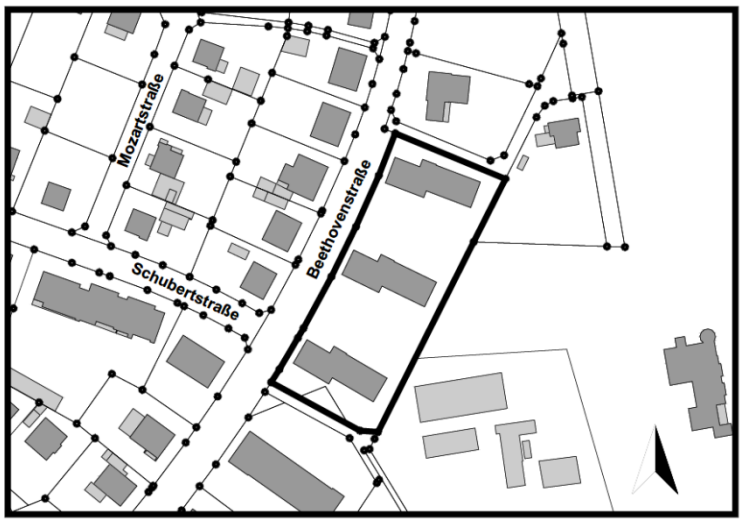

(Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - in der zurzeit gültigen Fassung – werden der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Beethovenstraße 13-23“, die Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit vom

22.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren sowie unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste veröffentlicht.

Außerdem werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert.
Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justiziariat, der Stadt Soltau, Tel.: 05191-82 615 sowie auch elektronisch, E-Mail: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassen Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau elektronisch per E-Mail an planverfahren@stadt-soltau.de, bei Bedarf auch schriftlich erklärt werden können und dass gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 18.04.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang